



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Franz Schmid, Elena Roon, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Keine Kürzungen beim Familien-, Krippen- und Pflegegeld

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Vorhaben zur Neuausrichtung des Bayerischen Landespflegegeldes, des Bayerischen Familiengeldes und des Bayerischen Krippengeldes zu revidieren, da eine einmalige Leistung in Höhe von 3.000 Euro und die Kürzung des Landespflegegeldes auf 500 Euro pro Jahr nicht die kontinuierliche und finanzielle Unterstützung der Familien sicherstellt, die sie dringend benötigen.

Begründung:

Im Jahr 2018 gaben lt. Statistischem Bundesamt Haushalte mit einem Kind durchschnittlich 763 Euro pro Monat für dessen Versorgung aus. Das entspricht mehr als einem Fünftel ihrer gesamten monatlichen Konsumausgaben, die bei 3.593 Euro lagen. Im Vergleich zu 2013, als die Ausgaben pro Kind noch bei 660 Euro lagen, stiegen die Kosten um 16 Prozent. In den letzten Jahren hat sich dieser Umstand weiter zugespitzt. Familien sehen sich monatlich mit hohen, unvermeidbaren Kosten konfrontiert. Die steigenden Preise für Lebenshaltungskosten wie Miete, Energie und Lebensmittel treffen Familien – aufgrund ihres erhöhten Bedarfs – doppelt. Durch die hohe Inflation können sich Familien von dem was übrigbleibt, immer weniger leisten. Während die Entlastungspolitik der Regierung die kalte Progression bei Singles und kinderlosen Paaren etwas ausgleichen konnte, verlieren ausgerechnet Familien an Kaufkraft. Dies bestätigt auch die Hans-Böckler-Stiftung (IMK Policy Brief Nr. 173, Juli 2024), die eine Kaufkraftlücke vor allem bei Haushalten mit Kindern und mittleren Einkommen feststellt. Desgleichen bestätigt der deutsche Familienverband, der Familien bis in die mittleren Einkommen durch die Inflation stark belastet sieht. Obwohl die arbeitende Mitte die höchsten Lasten trägt, bekommt sie vom Staat die geringste Entlastung und ist von immer mehr Kürzungen betroffen.

Die geplante Neuverteilung der Mittel für das Familien-, Krippen- und Pflegegeld verschärft die bereits angespannte, finanzielle Situation der Familien erneut. Eine Streichung der finanziellen Leistungen geht mit einer geringeren sozialen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Eltern einher. Dies betrifft den Zugang zu hochwertiger Bildung wie bspw. musikalische Erziehung, Instrumentalunterricht, Sport- und Freizeitaktivitäten, zu schulbezogenen Aktivitäten, einer guten Gesundheitsversorgung, ausreichender und gesunder Ernährung sowie angemessenem Wohnraum. Auch in der Kinderbetreuung reicht es nicht aus, lediglich mehr Plätze zu schaffen – wenn die Eltern diese aufgrund ausufernder Kosten nicht mehr finanzieren können. Während die Verbesserung der Kita-Landschaft, auch mit besserer Mittelausstattung, nur langsam voranschreitet, fehlt den betroffenen Familien in den entscheidenden Jahren die dringend benötigte finanzielle Entlastung, die sie während der frühen Entwicklungsjahre ihrer Kinder unterstützen würde.

Das in den Achtzigerjahren eingeführte Erziehungsgeld brachte erstmals eine historisch einmalige, gesellschaftliche Anerkennung für eine Tätigkeit, die lange Zeit als selbstverständlich galt, jedoch von zentraler Bedeutung für das Gemeinwohl ist: die Erziehung der Kinder. In den Kürzungen steckt die Gefahr, notwendige Wertschätzung und Anerkennung Seitens des Freistaates für diese außerordentliche Aufgabe zu verlieren.

Gleiches gilt in der Pflege. Denn Familie bedeutet weit mehr als nur die Erziehung von Kindern – auch bei der Pflege und Betreuung hilfebedürftiger Angehöriger stellen Familien eine unverzichtbare Stütze dar. Da die Lage in der professionellen Pflege immer angespannter wird, übernehmen viele Familienmitglieder diese Aufgabe selbst oder sind aktiv in die Organisation der Pflege eingebunden. Beeindruckende 81 Prozent¹ der rund 600 000 Pflegebedürftigen in Bayern werden von Angehörigen zu Hause versorgt. Damit ist die häusliche Pflege die Regel, nicht die Ausnahme. Um dies zu bewältigen, verzichten viele Pflegenden auf ihren Beruf, da die Pflege im Durchschnitt 63 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt – oft über einen Zeitraum von neun Jahren. Mit dem Landespflegegeld wollte die Staatsregierung nicht nur die Lebensqualität für die Pflegebedürftigen steigern, sondern auch ein Zeichen der Anerkennung für die Pflegearbeit setzen. Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, das Geld flexibel zu nutzen – sei es, um sich selbst etwas Gutes zu tun oder pflegende Angehörige, Freunde und Helfer finanziell wertzuschätzen. Die Kürzung des Pflegegeldes beseitigt ein wichtiges Signal der Wertschätzung, das sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch nach außen gesendet wird. Angesichts des Mangels an pflegerischen Strukturen, Fachkräften und immer knapper werdender Haushaltsmittel kann die Pflege durch Angehörige gar nicht hoch genug geschätzt werden. Eine Kürzung oder Streichung des Landespflegegeldes darf erst dann in Betracht gezogen werden, wenn tragfähige Alternativen geschaffen sind, die die finanzielle Absicherung der Nächstenpflege sicherstellen.

Es ist gegenwärtig entscheidend, sich aktiv an den zentralen familienpolitischen Weichenstellungen zu beteiligen, um die Interessen der Familien zu vertreten, die eine unverzichtbare Rolle für das gesellschaftliche Miteinander übernehmen. Wir betrachten die geplanten Kürzungen als ein folgenschweres Signal, das in eine falsche Richtung weist. Strukturelle Verbesserungen in der Betreuung und Pflege sind wichtig, doch sie dürfen nicht zulasten derjenigen gehen, die schon jetzt dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

¹ Sozialverband VdK Bayern e.V.